

**Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow
für das Haushaltsjahr 2021**

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltungsamt <i>Verantwortlich:</i>	<i>Datum</i> 13.06.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Finanzen und Bauangelegenheiten der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow (Vorberatung)	08.02.2024	N
Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow (Entscheidung)	27.02.2024	Ö

**Beschlussvorschlag
Beschluss-Nr. AD/BV/FA-23/245**

**Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Ahrenshagen-Daskow für das
Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung Ahrenshagen-Daskow beschließt die Entlastung der
Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung Ahrenshagen-
Daskow über die Entlastung der Bürgermeisterin in einem gesonderten Beschluss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Ribnitz-Damgarten hat den Jahresabschluss der
Gemeinde Ahrenshagen-Daskow zum 31. Dezember 2021 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss
hat das Ergebnis in seinem Bestätigungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten
Prüfvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so
wesentlich wären, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung
Ahrenshagen-Daskow entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr
2021.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:	X	Nein:	X
Kosten:	€	Folgekosten/Abschreibungen:	€	
Produkt / Sachkonto:				
Verfügbare Mittel des Kontos:	€			

Anlage/n

Keine

